

PFLICHTENHEFT

RUNDER TISCH ALTER

Fassung vom 8. Juni 2020

1. Zweck

Der Runde Tisch Alter tauscht sich informell über die Anlässe und Angebote für die ältere Bevölkerung aus, um die Bedürfnisse der Zielgruppe bestmöglich abzudecken.

2. Zusammensetzung

Der Runde Tisch Alter setzt sich aus vier bis sieben Mitgliedern zusammen:

Vertretung der Organisationen in Therwil z.B. Therwil Vital, Vertretung der Landeskirchen, Vertretung des Alters- und Pflegeheims, Vertretung der Grauen Panther usw.. Die Verwaltung wird durch die Fachbereichsleitung Alter und Gesundheit vertreten.

3. Wahl / Konstituierung

Die jeweiligen Organisationen delegieren ihre Vertretung selbstständig an den Runden Tisch Alter.

4. Aufgaben

Am Runden Tisch Alter sollen diejenigen Anlässe und Angebote für ältere Menschen innerhalb der Gemeinde koordiniert werden, welche nicht durch das regionale Altersversorgungskonzept abgedeckt sind. Auch soll ein Informationsaustausch zwischen den Organisationen stattfinden.

5. Kompetenzen

Der Runde Tisch Alter hat eine beratende Aufgabe und kann auch Ideen für weitere Angebote entwickeln.

6. Organisation

Die Treffen werden zweimal jährlich abgehalten. Die Fachbereichsleitung Alter und Gesundheit übernimmt die Sitzungsverantwortung und lädt die jeweiligen Organisationen ein.

7. Amtsgeheimnis

Die Teilnehmenden unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

8. Informationsaustausch

Die Fachbereichsleitung Alter und Gesundheit informiert das zuständige Gemeinderatsmitglied über den Austausch. Die Information des Gemeinderates erfolgt durch das zuständige Gemeinderatsmitglied.

9. Entschädigung

Es wird keine Sitzungsentschädigung entrichtet. Die Teilnahme am Runden Tisch Alter beruht auf freiwilliger Basis.

10. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Fassung ist vom Gemeinderat am 8. Juni 2020 verabschiedet worden und wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Gemeinde Therwil

Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf
Gemeindepräsident

Eduard Löw
Geschäftsleiter